



Unterlöchlstr. 1, 6006 Luzern

www.wesemlinwald.info

Reglement zur Benutzung der Gästezimmer Unterlöchlstrasse 1

Die Gästezimmer stehen den Bewohnern der Häuser 1-19 (ungerade Nummern) sowie weiteren Personen aus der näheren Umgebung zur Verfügung.

Allgemeines

- Zu den Gästezimmern gehört die Nasszelle auf der Etage (Dusche, Badewanne, WC und Lavabo). Der Kühlschrank auf der Etage steht den Zimmergästen ebenfalls zur Verfügung.
- Jedes Zimmer bietet Platz für zwei Personen.
- Ausstattung:
Zimmer 1 + 2: 2 Betten, Zimmer 3 ein Doppelbett, alle mit Molton
Nachtisch mit Lampe, Ständerlampe, Kleiderschrank, Tisch und Stuhl, Wasserkocher.
- Die Zimmer dürfen nur mit Bettwäsche genutzt werden. Diese wird zur Verfügung gestellt. Die Frotteewäsche hingegen ist mitzubringen.
- Bei längerer Benutzung wird das Zimmer 1x wöchentlich gereinigt und neue Bettwäsche zur Verfügung gestellt.
- Nach der Nutzung sind Abfälle mittels gebührenpflichtiger Säcke selber zu entsorgen.
- Haustiere sind im Gästetrakt nicht erlaubt.
- Fixe Reservationen sind für maximal einen Monat möglich. Längere Reservationen sind nur möglich, wenn kein anderer Bedarf vorhanden ist. Längerfristige Belegungen müssen vom Vorstand des Siedlungsvereins bewilligt werden.

Benutzungsgrundsätze

- Die Mietdauer dauert jeweils von 14.00 Uhr bis 11.00 Uhr.
- Es ist Rücksicht auf allfällige andere Benutzer der Gästezimmer zu nehmen.
- Das Rauchen in den Räumlichkeiten ist untersagt.

Reservation und Raumübernahme

- Das Gästezimmer muss im Voraus reserviert werden (wesemlinwald@gmail.com). Sehr kurzfristige Reservationen können nicht garantiert werden.
- Die Benutzungsgebühr wird bei der Entgegennahme der Schlüssel bar bezahlt.
- Schlüsselübergabe und Zimmerabnahme erfolgen durch die zuständige Person vor Ort.

Die Belegungspriorität der Räume wird in folgender Reihenfolge festgelegt:

1. Mitglieder des Siedlungsvereins
2. Bewohnerinnen und Bewohner der Liegenschaften Unterlöchli (Nr. 1-19)
3. Externe aus der Nachbarschaft

Benutzungsgebühr pro Zimmer

Mit Vollreinigung durch Hauswart	Mitglieder Siedlungsverein	Dritte
1 Übernachtung	CHF 60	CHF 80
2 Übernachtungen	CHF 100	CHF 130
3 Übernachtungen	CHF 130	CHF 180
4 Übernachtungen	CHF 160	CHF 230
5 Übernachtungen	CHF 190	CHF 280
6 Übernachtungen	CHF 220	CHF 330
Wochenpauschale (7 Übernachtungen)	CHF 250	CHF 380

Weitere auf Anfrage: wesemlinwald@gmail.com

Gebühren bei Absagen von Reservationen

Absagen von Reservationen müssen möglichst frühzeitig mitgeteilt werden. Für Absagen von weniger als sieben Tage im Voraus gelten folgende Stornierungsgebühren:

- bis 7 Tage vor dem vereinbarten Termin keine Gebühren
- 6. bis 1. Tag vor dem vereinbarten Termin 50 % der reservierten Leistungen
- am vereinbarten Termin 100 % der reservierten Leistungen

Besonderes

- Die Kosten für den Betrieb und den Unterhalt werden durch den Siedlungsverein getragen. Für die normale Abnutzung und den Gebäudeunterhalt kommt die katholische Kirchgemeinde Luzern auf.
- Die Katholische Kirchgemeinde als Eigentümerin/Vermieterin und der Siedlungsverein als Untervermieter lehnen jegliche Schadensansprüche infolge der Raumbenützung ab. Für Schäden an den Räumlichkeiten haftet der Nutzer.
- Bei Jugendlichen unter 18 Jahren muss der Vertrag von einem Elternteil unterzeichnet werden.
- Für die auswärtigen Benutzer werden keine Parkplätze zur Verfügung gestellt.

Januar 2024